

## Information zur Datenerhebung gem. EU-DSGVO - WinFried

Kontaktdaten des Verantwortlichen	<p><b>Stadt Lauffen am Neckar</b> vertreten durch die Bürgermeisterin Sarina Pfrunder</p> <p>Postanschrift: Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a.N. E-Mail: <a href="mailto:info@lauffen-a-n.de">info@lauffen-a-n.de</a> Telefon: 07133/106-0</p>
Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten	<p>E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@lauffen-a-n.de">datenschutzbeauftragter@lauffen-a-n.de</a> Telefon: 07251 98 22 79-0</p>
Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollzug der örtlichen Friedhofssatzung</li> <li>• Regelmäßige Datenübermittlung an die Finanzverwaltung der Gemeinde</li> <li>• Belegung und Nutzungsdauerverwaltung von Reihengräbern</li> <li>• Belegung und Nutzungsdauerverwaltung von Wahlgräbern</li> <li>• Genehmigung von Grabmalen</li> <li>• Grabpflege</li> <li>• Planen und Verwalten von Beerdigungen und Kremationen</li> <li>• Erstellen von Nutzungsurkunde</li> <li>• Erstellen von Gebührenbescheiden</li> <li>• Verwalten der Standfestigkeitskontrollen von Grabsteinen und Grabmalen</li> <li>• Führung historischer Grabbelegungen</li> <li>• Planung von Friedhofskapazitäten und –umlegungen</li> </ul> <p>Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung begründet sich auf Art.6 Abs. 1 lit. e der DS-GVO zusammen mit den folgenden Rechtnormen:</p> <p>Gesetz über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz), Teile 1-5 der Rechtsverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung), Feuerbestattungsgesetz, §§1-11 der Verordnung zur Durchführung des Feuerbestattungsgesetzes</p>
Dauer der Speicherung	<p>Daten der Friedhofsverwaltung für die Dauer der gesetzlichen Ruhefrist</p> <p>Daten der Krematoriumsverwaltung mindestens 15 Jahre</p> <p>Gebührenbescheide nach 10 Jahren</p> <p>Historische Daten werden nicht gelöscht, da langfristig benötigt zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Friedhofsplanung</li> <li>- Ahnenforschung</li> </ul> <p>Generell unterliegen Daten von Verstorbenen nicht dem Schutz des BDSG sowie EU-DSGVO</p>

## Empfänger der personenbezogenen Daten

Intern: Zugriffsberechtigte; Finanzverwaltung der eigenen Gemeinde

Extern: Beschäftigte des Auftragnehmers KIVBF/Komm.One für die im Auftrag nach Art. 28 DSGVO bestimmten Verarbeitungsvorgänge

## Ihre Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen
- unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO)
- zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft
- die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist
- aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO)
- **sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Königstr. 10a, 70173 Stuttgart; Tel: 0711/615541-0; E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).**